



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 25.07.2014

Niederschrift

31. Energieausschuss-Sitzung vom 23.07.2014

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jens Zimmermann

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Peter Sekyra

Ausschussmitglied

Herr Hans Peter Abt

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Jürgen Effenberger

Herr Matthias Kreh

Herr René Stieme

Stellvertretendes Mitglied

Herr Karl Werner Storck

Vertreter für Herrn Blümlein

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karlheinz Müller

Herr Dr. Fritz Roth

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Richard Fikar

Herr Alois Macht

Verwaltung

Frau Hiltrud Knöll

Schriftführer

Herr Siegfried Freihaut

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Sven Blümlein

entschuldigt, Vertreter Herr Storck

Seniorenbeirat

Herr Michael Dahrendorf

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Tagesordnung:

31. Energieausschuss-Sitzung am 23.07.2014

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Windkraftnutzung in Groß-Umstadt
Antrag der FDP vom 30.06.2014 bei den Verhandlungen mit der HSE bezüglich des Baus von Windkraftanlagen auf städtischem Gelände auf eine Rückbauverpflichtung zu bestehen
3. Energie- und Klimaschutzkonzept 2013
hier: weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Maßnahmen
4. Energie- und Klimaschutzkonzept 2013
Beratungsvorlage Integriertes Wärmeschutzkonzept in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
5. Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Jens Zimmermann begrüßt alle Anwesenden zur 31. Sitzung des Energieausschusses. Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mündliche sowie schriftliche Einwände zum Protokoll der 30. Energieausschusssitzung bestehen keine.

Zu TOP 2 Windkraftnutzung in Groß-Umstadt Antrag der FDP vom 30.06.2014 bei den Verhandlungen mit der HSE bezüglich des Baus von Windkraftanlagen auf städtischem Gelände auf eine Rückbauverpflichtung zu bestehen

Windkraftnutzung in Groß-Umstadt. Antrag der FDP vom 30.06.2014 bei den Verhandlungen mit der HSE bezüglich des Baus von Windkraftanlagen auf städtischem Gelände auf eine Rückbauverpflichtung zu bestehen.

Der Antragsteller Dr. Fritz Roth erläutert seinen Antrag.

Herr Freihaut verteilt an alle Ausschussmitglieder den gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezüglich des Rückbaus von Windkraftanlagen vom 17.10.2011.

Stadtrat Macht erläutert, dass der Rückbau von Windkraftanlagen im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Außenbereich gesetzlich geregelt ist. Konkret bedeutet dies, dass das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf den Bau von Windkraftanlagen nur dann genehmigt, wenn eine entsprechende Bürgschaft zum Rückbau vorliegt.

Die Ausschussmitglieder Kreh, Sekyra und Stieme unterstützen diese Einschätzung, dass mit den gesetzlichen und Erlass - Regelungen das anstehende WEA-Projekt ausreichend und sicher zu regeln ist. Herr Freihaut ergänzt, dass bereits in der 21. Energieausschusssitzung am 12.06.2013 unter TOP 5 die gleiche Thematik behandelt wurde.

Außerdem erläutert er das Berechnungsmodell über die Höhe der Bürgschaft für den Rückbau von Windkraftanlagen wie folgt:

Nabenhöhe der Windkraftanlage x 1.000 € → z.B. 149 m x 1.000 € =

149.000 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in den Verhandlungen mit der HSE betr. städtisches Gelände für den Bau von Windrädern zur Verfügung zu stellen, auf der vertraglichen Regelung einer Rückbauverpflichtung zu bestehen.
2. Diese Rückbauverpflichtung muss insolvenzfest sein und die dafür notwendigen Entsorgungs- und Transportkosten einbeziehen.
3. Da die Stadt Eigentümer der Grundstücke ist und nicht die Antragsteller, muss die Erfüllung dieser Verpflichtung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gewährleistet sein, also auch einem etwaigen Rechtsnachfolger auferlegt werden. Sie muss deshalb in Form einer bei Baubeginn zu hinterlegenden unbedingten, unbefristeten und unwiderruflichen Bürgschaft geleistet werden.

Der komplette Antrag inkl. Begründung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Abstimmungsergebnis:

7 NEIN Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 3

Energie- und Klimaschutzkonzept 2013

hier: weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Maßnahmen

Energie- und Klimaschutzkonzept 2013
hier: weiteres Vorgehen zur Umsetzung von Maßnahmen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Energieausschuss auch weiterhin den „Energiewendeprozess“ in Groß-Umstadt als bewährtes Fachgremium steuert und begleitet. Nach der Sommerpause sollen in den Fraktionen Maßnahmen zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes beraten und konkretisiert werden.

Zu TOP 4

Energie- und Klimaschutzkonzept 2013

Beratungsvorlage Integriertes Wärmeschutzkonzept in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

Energie- und Klimaschutzkonzept 2013
Beratungsvorlage Integriertes Wärmeschutzkonzept in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Herr Freihaut erläutert die vorliegende Beschlussvorlage zur Beteiligung

der Stadt Groß-Umstadt als Modellkommune an der Erstellung eines „Klimaschutzteilkonzeptes - Integrierte Wärmenutzung“ des Landkreises Darmstadt - Dieburg.

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt beteiligt sich als Modellkommune an der Erstellung eines „Klimaschutzteilkonzeptes - Integrierte Wärmenutzung“ des Landkreises Darmstadt - Dieburg.

Für die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes in Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt - Dieburg ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt Groß-Umstadt in Höhe von insgesamt 3.000 € notwendig. Diese Mittel stehen im Produkt Umweltschutz und Energie zur Verfügung.

Die komplette Beschlussvorlage inkl. Begründung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Abstimmungsergebnis:

7 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme

Zu TOP 5

Verschiedenes

Herr Freihaut informiert über den aktuellen Sachstand Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Groß-Umstadt.

In diesem Jahr wurden bereits 95 Leuchten auf eine energieeffiziente Beleuchtungstechnik umgestellt. Im Wesentlichen in Richen und in der Gustav - Hacker Siedlung. Eine komplette Übersicht wird diesem Protokoll elektronisch beigelegt.

Außerdem informiert Herr Freihaut über ein neues Förderprogramm des Landes Hessen zum Einbau von Mikro Brennstoffzellen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Förderhöhe von 50% der Technikkosten. Weitere Informationen zum Förderprogramm werden diesem Protokoll elektronisch beigelegt.

Im ersten Halbjahr 2014 wurden rund 31 % der Stromerzeugung in Deutschland durch Erneuerbare Energieträger bereitgestellt. Von allen Erzeugungsquellen hatten die Erneuerbaren Energien den größten Anteil. Weitere Infos durch das Fraunhofer Institut unter

<https://www.energy-charts.de/>

Die komplette Datenbank wird diesem Protokoll elektronisch beigelegt.

Herr Dr. Roth erkundigt sich nach den Ausgleichsmaßnahmen für die beiden alten Windkraftanlagen. Diese Thematik wurde in der 21. Energieausschusssitzung TOP 5 und in der 22. Energieausschusssitzung TOP 4 umfassend behandelt. Die Protokolle sowie die fachliche Stellungnahme werden diesem Protokoll elektronisch beigelegt.

Ausschussmitglied Döring erkundigt sich nach den Energieverbrauchsdaten der städtischen Liegenschaften für das Jahr 2013. Die Daten werden in der nächsten Energieausschusssitzung von der Verwaltung vorgestellt.

gez.: Dr. Jens Zimmermann
Ausschussvorsitzender

gez.: Siegfried Freihaut
Schriftführer

F.d.R.d.A.

Doreen Zeller
Parlamentarisches Büro